

## Zum Entwurf zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen und zur Änderung der Chemikalien-Verbotsverordnung

Der Hauptverband der Deutschen Holzindustrie (HDH) bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu diesem Vorgang und begrüßt die Bestrebungen der Bundesregierung, nationale Verordnungen an EU-Regelungen mit dem Ziel der Anwendungsklarheit anzupassen.

### Kommentare zur Streichung von zwei Einträgen in der Anlage 1 zur ChemVerbotsV

#### Formaldehyd

Der HDH befürwortet die Streichung des Eintrags 1 Anlage 1 der ChemVerbotsV von Formaldehyd mit Ablauf der 36-monatigen Übergangsfrist der (EU) 2023/1464 aus Gründen der Rechtsklarheit. Wir gehen davon aus, dass die europäische Regelung den deutschen Formaldehydstandard (wir nennen ihn untechnisch E05) 1:1 ersetzt und bitten das Ministerium, auf eine dahingehende Ausgestaltung hinzuwirken.

Wir verstehen die Streichung als aufschiebend bedingt durch das Inkrafttreten der europäischen Regelung, also erst mit dem Ablauf der Übergangsfrist der europäischen Regelung. Nach unserem Verständnis ergibt sich damit als das einzusetzende Datum der 06.08.2026 (siehe hier Eintrag 77 Nr. 1 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32023R1464>) und nicht der 06.08.2027, da dieses Datum für Automobilanwendungen gilt und hier die Beschränkungen unserer Einschätzung nach nicht primär aus der ChemVerbotsV erfolgen. Im Übrigen gehen wir davon aus, dass mit der Streichung des Eintrags 1 der Anlage 1 der ChemVerbotsV dann auch die Bekanntmachung analytischer Verfahren für Probenahmen und Untersuchungen für die in Anlage 1 der ChemVerbotsV vom 5.11.2018 erlischt.

#### Pentachlorphenol (PCP)

Der HDH begrüßt die Streichung des Eintrags 3 Anlage 1 der ChemVerbotsV von PCP aus Gründen der Rechtsklarheit. Angesichts des europäischen 5 mg/kg Grenzwertes wird diese Streichung als rein deklaratorisch eingeschätzt und entspricht dem in der aktuellen ChemVerbotsV festgelegten Grenzwert und damit dem unmittelbar geltenden europäischen Recht. Allerdings wollen wir darauf hinweisen, dass die Streichung aufgrund der durch die (EU) 2021/227 geänderten (konsolidierten) Fassung der (EU) 2019/1021 erfolgt und daher anregen, diesen rechtlichen Bezug zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten im Text klarzustellen.